

BESCHLUSS

aus der 42. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 12.11.2020

5. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

VL-118/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle der Gemeindevertretung als Eilausschuss beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 703/2 (Bahnhofstraße 18), zu verzichten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)